

Haushaltssatzung der Stadt Norden für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Norden in der Sitzung am 03.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	48.788.150 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	53.286.870 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	46.778.150 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	50.296.170 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.196.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	10.804.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	9.608.700 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.130.500 Euro

festgesetzt.

§ 1 a

Der Haushaltsplan des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	8.903.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.803.300 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	50.000 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.052.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.481.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	437.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.467.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	4.400.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	588.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **9.608.700 Euro** festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) des Eigenbetriebs „Technische Dienste Norden“ wird auf **4.400.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **6.755.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **7.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.315.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A)..... 360 v. H.

1.2 für die Grundstücke

(Grundsteuer B)..... 390 v. H.

2. Gewerbesteuer..... 380 v. H.

Norden, den 04.12.2019

Stadt Norden

– Bürgermeister –